

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden März-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG will Sie mit diesem „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die März-Session informieren. Die März-Session steht vorwiegend im Zeichen der Sozialreformen und des Massnahmenplans 2014. Diese Traktanden haben den VSEG in den vergangenen Wochen stark beschäftigt und er hat sich auch im Rahmen der Geschäftsvorbereitungen sehr stark eingebracht. Aus diesen Gründen möchten wir den Kantonsrätinnen und Kantonsräten unsere Empfehlungen bekanntgeben.

A 101/2013

Auftrag Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Weg mit der Anbindung der Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien (DDI)

Der VSEG stimmt dem regierungsrätlichen Antrag zu.

Diese Massnahme ist nur eine von vielen, die im Rahmen der anstehenden Sozialreformen umgesetzt werden müssen. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat zu beauftragen, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern. Mit dieser Verordnungsanpassung wird der erste Schritt in die richtige Richtung vollzogen. Die Gemeinden, die Sozialregionen und somit ihre regionalen Sozialdienste haben diese neuen Massnahmen zur Ausgabenkürzung konsequent umzusetzen.

A 130/2013

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Standesinitiative zur Wiedereinführung von erstmaligen beruflichen Eingliederungsmassnahmen (EBM) für Behinderte mit Anspruch auf eine IV-Vollrente (VWD)

Der VSEG stimmt dem regierungsrätlichen Antrag bzw. der Nichterheblicherklärung zu.

Diejenigen Personen, welche eine 1:1 Betreuung benötigen, können nicht im ersten Arbeitsmarkt integriert werden, da die notwendige Betreuung die Möglichkeiten der Arbeitgeber übersteigt. Hier greifen die Angebote der geschützten Werkstätten bzw. Tagesstätten, welche die notwendige professionelle Begleitung und Anleitung dieser Menschen gewährleisten und ihnen sinnhafte Tätigkeiten anbieten kann. Auch aus formeller Sicht erscheint die Standesinitiative zur Umsetzung des dem Auftrag zu Grunde liegenden Anliegens als nicht geeignet.

A 161/2013

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Abschaffung der Sektionschefs (VWD)

Der VSEG stimmt der Erheblicherklärung und dem vorgeschlagenen Wortlaut zu.

Bedingt durch die Armeereform sowie die rasche elektronische Entwicklung, gingen die Aufgaben der Sektionschefs seit vielen Jahren laufend zurück. In den allermeisten Kantonen wurden die Sektionschefs denn auch abgeschafft. Deren Aufgaben werden von anderen Behörden auf effizientere und kostengünstigere Art und Weise abgedeckt. Aus Rationalisierungs- und Kosteneffizienzgründen wird dieser Reformschritt begrüsst. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, die Aufgaben und Arbeitsprozesse des Sektionschefs zu überprüfen und Alternativen zum heute praktizierten Sektionschefmodell aufzuzeigen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern und mit welchen Kostenfolgen und Konsequenzen die Aufgaben des Sektionschefs einer bereits bestehenden Behörde/Institution übertragen werden kann.

I 207/2013

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Durchlässigkeit der Sekundarstufen (DBK)

Der VSEG ist mit der Antwort zur Interpellation bzw. zu den gestellten Fragen befriedigt.

Wichtig erscheint dem VSEG, dass das DBK bzw. die Schulen die Möglichkeiten der Sek E noch besser kommunizieren und die Eltern auf die Breite der Anschlussfähigkeit am Ende der Sek E aufmerksam machen.

A 118/2013

Auftrag Alexander Kohli und Hubert Bläsi (FDP, Grenchen): Sozialregionen als Profitcenter im Bereich Sozialadministration

Der VSEG stimmt dem regierungsrätlichen Antrag bzw. der Nichterheblicherklärung zu. Dies im Glauben, dass die Gemeinden mit den neuen Instrumenten und einem neuen Kostenbewusstsein einen aktiven Beitrag zur Kostensenkung beitragen. Wenn diese Ziele nicht erreicht werden können, wird der VSEG einen einschneidenderen Auftrag formulieren müssen.

In der Beantwortung wird von Seiten des Regierungsrats richtig festgestellt, dass die Einwohnergemeinden die Besteller hinter den Sozialregionen sind. Sie sind in die Trägerschaften eingebunden und haben insbesondere bezüglich der Führung und Organisation der Sozialregionen grosse Einflussmöglichkeiten. Es ist ihnen unbenommen, die Effizienz und den Einsatz der Mittel zu prüfen und Zielvorgaben zu machen. **Diese Kompetenzen müssen den Gemeinden wieder bewusst werden!**

A 159/2013

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe zwischen Kanton und Gemeinden (DDI))

Der VSEG stimmt der Erheblicherklärung mit dem vorgeschlagenen Wortlaut zu.

Die verschiedenen Anliegen des Auftrags sind von der Regierung wie vom ASO erkannt und in diversen Projekten bereits aufgenommen. Die Massnahmenplanung ist fortgeschritten und die Zusammenarbeit mit dem VSEG sowie den Sozialregionen aufgegleist. Der Kantonsrat wird sich im Rahmen der Überarbeitung des Sozialgesetzes zum geeigneten Zeitpunkt mit dem Entwurf für konkrete Anpassungen befassen können. Um keine Differenzen zu bereits behandelten Aufträgen zu schaffen, werden ein abgeglichener veränderter Wortlaut und eine Aufteilung in fünf einzelne Aufträge vorgeschlagen.

A 203/2013

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Mehr Bildungsqualität durch Entlastung des Stundenplans in den Primarschulen (DBK)

Der VSEG stimmt der Nichterheblicherklärung zu.

Der Kantonsrat hat bereits zwei Mal mit Entscheiden signalisiert, dass man eine Reduktion der Frühfremdsprachen bzw. den Verzicht auf Frühenglisch ablehnt. Obwohl auch der VSEG die Meinung vertritt, dass die Lektionenanzahl in einigen Klassen an der oberen Grenze liegt, unterstützt man den Einsatz von Frühfremdsprachen im Grundsatz. Eine Entlastung des Stundenplans soll im Rahmen des Massnahmenplans 2014 erfolgen.

SGB 2012/2013 Massnahmenplan 2014 (FD)

Der VSEG unterstützt den Massnahmenplan 2014, dies im Bewusstsein, dass damit nicht sämtliche Kostenprobleme des Kantons gelöst werden können. Wir sind jedoch überzeugt, dass dies ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Der VSEG hat sich im Rahmen des „Runden Tisches“ dafür eingesetzt, dass keine Ablastungen und Kostenverschiebungen zu Lasten der Gemeinden erfolgt sind. Diese werden von Seiten VSEG nämlich unter keinen Umständen akzeptiert.

Der Massnahmenplan 2014 stellt eine Auflistung von verschiedensten Sparvorschlägen auf, die es ermöglichen sollen, den Kantonshaushalt um rund 150 Mio. Franken jährlich zu entlasten. Der VSEG hat im Rahmen des runden Tisches bereits davor gewarnt, dass die anstehende parlamentarische Behandlung relativ einfach dazu führen kann, dass dieses Sparziel verfehlt wird. Nämlich dann, wenn niemand bereit ist, Abstriche zu machen bzw. Leistungskürzungen in Kauf zu nehmen. Der Kanton Solothurn hat sich daran zu gewöhnen, dass die aktuellen Leistungsstandards kaum mehr gehalten werden können. Es ist ein schweizerisch unterdurchschnittlicher Qualitätsstandard anzustreben. Wir sind überzeugt, dass ein weiterer Massnahmenplan 2015ff notwendig sein wird.